

MATHIAS BRÖCKERS

KEINE  
ANGST  
VOR  
HANF 

 Warum Cannabis  
legalisiert werden muss

WESTEND

Mathias Bröckers ist freier Journalist, der unter anderem für die *taz* und *Telepolis* schreibt und bei der *taz* derzeit für die Blogs und das Online-Marketing zuständig ist. Sein Buch *Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf*, 1993 erstmals erschienen, liegt inzwischen in der 42. Druckauflage vor. Zuletzt erschien von ihm im Westend Verlag *11.9. – Zehn Jahre danach* (2011) und *JFK – Staatsstreich in Amerika* (2013).

Mathias Bröckers

# KEINE ANGST VOR HANF!

Warum Cannabis  
legalisiert werden muss

WESTEND

Mehr über unsere Autoren und Bücher:  
[www.westendverlag.de](http://www.westendverlag.de)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags  
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



ISBN 978-3-86489-071-0

© Westend Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2014

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

Satz: Publikations Atelier, Dreieich

Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

# Inhalt

<b>Einleitung: Warum Cannabis legalisiert werden muss</b>	7
<b>1 Die verbotene Medizin</b>	21
<b>2 Keine Angst vor Hanf!</b>	38
<b>3 Prohibitionsschwerter zu Hanfpflugscharen</b>	61
<b>Anhang</b>	
Was sind Cannabinoide?	77
Resolution deutscher Strafrechtsprofessorinnen und -professoren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages	84
Petition an den Deutschen Bundestag	89
<b>Anmerkungen</b>	92
<b>Literatur</b>	94



## **Einleitung: Warum Cannabis legalisiert werden muss**

Es reicht! Mehr als 80 Jahre Prohibition, mehr als 130 000 Strafverfahren pro Jahr in Deutschland, Milliarden in einem unwirksamen »Krieg gegen Drogen« verschwendete D-Mark und Euro sind genug. Dass der Kollateralschaden dieses Kriegs sehr viel größer ist als sein Nutzen, dass Strafrecht und Kriminalisierung das »Drogenproblem« nicht lösen können und die Politik der Prohibition auf der ganzen Linie gescheitert ist, diese Erkenntnis ist mittlerweile von Gremien der Vereinten Nationen bis in die Bezirksparlamente deutscher Großstädte durchgedrungen. Sie wird von Vertretern der Ärzteschaft ebenso geteilt wie von Polizeipräsidenten, von Studenten ebenso wie von Professoren. So appellierten 120 Strafrechtslehrer im Herbst 2013 mit einer Resolution an die Bundesregierung, das Betäubungsmittelgesetz zu reformieren. Auch vielen Politikern, Entscheidungsträgern, Medienleuten quer durch alle Parteien und weltanschauliche Lager ist das fatale Scheitern des »war on drugs« sehr wohl bewusst, doch in der Regel fordern sie sein Ende erst dann, wenn sie ihre Ämter als Präsidenten oder Minister bereits aufgegeben haben.

Das Dogma der Prohibition anzugreifen scheint noch immer Gift für politische Karrieren zu sein. Dieses Tabu muss fallen. Statt irrational weiter auf einem destruktiven Irrweg zu beharren, muss eine schadensmindernde Vernunft die

Perspektive der Drogenpolitik bestimmen. Statt Durchhalteparolen eines nicht zu gewinnenden Drogenkriegs – »Was verboten ist, bleibt verboten«, verkündete die neue bestallte Bundesdrogenbeauftragte im Februar 2014 ganz in diesem Sinne bei ihrem Antrittsinterview der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* – müssen wissenschaftlich fundierte Abwägungen über Kosten und Nutzen, über Gefahrenpotential und Regulierungsbedarf in den Diskurs und in die Gesetzgebung einfließen. Statt dem Wildwuchs des Schwarzmarkts und der organisierten Kriminalität das Feld zu überlassen, müssen Jugend- und Verbraucherschutz endlich ernst genommen und durch einen regulierten Markt garantiert werden. Und der Anfang muss mit der am weitesten verbreiteten illegalisierten Substanz gemacht werden: mit Hanf/Cannabis/Marihuana. Dies ist nicht ein »falsches Signal«, wie es die neue Drogenbeauftragte in dem oben erwähnten Interview verkündet, es ist das einzig Richtige, denn es signalisiert den Abschied von einer definitiv gescheiterten Politik und dem fatalen Irrglauben, mithilfe von Strafrecht, Polizei und Gefängnis eine drogenfreie Gesellschaft schaffen zu können.

Die Einsicht, dass die Prügelstrafe keine geeignete Methode ist, um die Befähigung zum Rechnen, Lesen und Schreiben zu fördern, ist noch nicht sehr lange selbstverständlich. In Bayern wurden als letztem Bundesland erst 1980 körperliche Züchtigungen im Klassenzimmer gesetzlich abgeschafft. Dass für die Erziehung einer Gesellschaft (und jedes einzelnen) mit berauschenden Substanzen dasselbe gilt und dass Kriminalisierung und Prohibition keine geeigneten Mittel sind – auch diese Einsichten müssen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Und an keinem Punkt lässt sich diese Notwendigkeit klarer verdeutlichen als am

## **8 Keine Angst vor Hanf!**

Verbot des Hanfs und den nach wie vor weitreichenden Widerständen und tiefsitzenden Ängsten vor der Legalisierung einer Pflanze, die seit tausenden von Jahren auch in Deutschland heimisch ist und mit der es bis zur Erfindung der Prohibition nie irgendein Problem gab.

Im Gegenteil: »Mancher Schad' ist nicht zu heilen durch die Kräuter dieser Welt, Hanf hat viel verzweifelt Böses gut gemacht und abgestellt« lautet ein altes Sprichwort, das die Brüder Grimm in ihr *Deutsches Wörterbuch* aufnahmen und das die bedeutende Rolle des Hanfs als Heilpflanze unterstreicht. Von den großen Heilkundigen des Mittelalters wie Paracelsus oder Hildegard von Bingen bis in die Arzneibücher und Apotheken zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Cannabis als Arzneimittel ebenso unverzichtbar wie in der Landwirtschaft als universeller Rohstoff für Textilien, Papier, Seile, Segel und hunderte anderer Produkte. Aus Hanfsamen, einem der proteinreichsten Nahrungsmittel überhaupt, wurden Brot, Suppe und zahlreiche Lebensmittel gemacht. Und die Hanfblüten landeten als »Knaster« in der Pfeife der Bauern, die sich teuren Tabak nicht leisten konnten. Die entspannende Wirkung – es macht »a wengerl rauschig« sagte man in Bayern – war sehr wohl bekannt, doch niemand sah darin etwas Verwerfliches oder gar eine gefährliche Droge, deren Konsum verfolgt und bestraft werden müsste.

Dass freilich Kinder und Jugendliche die Finger davon lassen sollten, macht schon der Pionier des Comicstrips, Wilhelm Busch, in seiner Geschichte von »Krischan mit der Piepe« (1864) deutlich, in der sich ein Junge über das Verbot des Vaters hinwegsetzt und dann aus dem Rauch der Pfeife Gespenster aufsteigen sieht. Der heimkehrende Vater

erlöst den berauschten Krischan dann von seinem »Horrortrip« – mit einer Tasse starken Kaffee.

Bis vor 100 Jahren waren Haschischzigaretten eine Normalität in deutschen Tabakläden, und ihr Verschwinden nach dem Ersten Weltkrieg war nicht einem Verbot, sondern einem einsetzenden Trend zum »Leichtrauchen« geschuldet: »Starker Tobak« – als Redewendung für unglaubliche, verrückte Geschichten immer noch ein Begriff – war nicht mehr so gefragt.

Dass der »indische Hanf« 1929 überhaupt ins deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde, verdankte sich einem Kuhhandel: In der Kampfabstimmung um das von Ägypten beantragte Cannabisverbot auf der internationalen Opiumkonferenz 1925 hatte Deutschlands Stimme am Ende den Ausschlag gegeben, nachdem die Ägypter im Gegenzug zugesichert hatten, keine Importverbote für die deutschen Pharma-Bestseller »Heroin« (Bayer) und »Kokain« (Merck) zu erlassen. Auch wenn Cannabis also seit 1929 im deutschen »Opiumgesetz« zumindest auf dem Papier der Prohibition unterworfen war, spielte der Stoff für Polizei und Justiz keinerlei Rolle.

Das erste Strafverfahren in Sachen Hanf in Deutschland wurde erst 1948 aktenkundig; es betraf einen amerikanischen Soldaten, der mit einem Sack Hanfblüten erwischt worden war. Diese wurden dann auch hier als »Marihuana« bezeichnet. Den exotischen Begriff aus dem Mexikanischen hatte der erste Drogenzar der USA, Harry Anslinger, in den 1930er Jahren importiert und mit Unterstützung des Zeitungsmagnaten Hearst eine Kampagne gestartet, die eine der folgenreichsten Propagandaoperationen aller Zeiten wurde. Mit Horrormärchen vom »Mörderkraut Marihuana«

und von Schwarzen und Latinos, die nach einer Zigarette mit dem »Teufelskraut« bevorzugt weiße Frauen vergewaltigen, fütterte Anslingers neu gegründetes »Federal Bureau of Narcotics« (FBN) regelmäßig die Medien, wobei der Begriff »Marihuana« dafür sorgte, dass das Publikum dies für eine neuartige Droge hielt, die niemand mit dem guten alten Hanf beziehungsweise dem in der Apotheke als Blüten und in zahlreichen Tinkturen erhältlichen »Cannabis« in Verbindung brachte. Auch nicht die Mitglieder des US-Kongresses, die Anslinger mit seinen haarsträubenden Geschichten auf Linie gebracht hatte und die 1937 die bundesweite Prohibition beschlossen – was auch den industriellen Hanfanbau zum Stillstand brachte.<sup>1</sup>

Nachdem man Harry Anslinger 1948 zum Leiter des Drogenbüros der neu gegründeten UNO gemacht hatte, setzte er diese Politik auf internationaler Ebene fort und krönte sein Lebenswerk 1961 mit der »Single Convention on Narcotic Drugs«, die von 180 Nationen ratifiziert wurde. Voraussetzung für diese globale Prohibition von Cannabis waren wie schon 1937 in den USA pseudowissenschaftliche Gefälligkeitsgutachten, die der Pflanze jeden medizinischen und therapeutischen Wert ab- und ein extremes Gefahren- und Suchtpotential zusprachen. So kam Cannabis in »Schedule 1«, die Klasse der gefährlichsten illegalen Drogen und verschwand aus den Arzneibüchern ebenso wie aus den Lehrplänen der Ärzte und Apotheker. Fortan war von Marihuana nur noch im Zusammenhang mit »Rauschgift«, »Sucht«, »Vergewaltigung«, »Mord« und »Wahnsinn« die Rede. Die Hanfpflanze wurde zur »flora non grata«, zur am meisten verfolgten Droge der Welt.

»Sicherlich ist Marihuana eher harmlos. Aber die Sache war ein Beispiel dafür, dass ein Verbot die Autorität des Staates stärkt«, hatte Anslinger zwar gegen Ende seines Lebens bekundet – nachdem schon aktenkundig geworden war, dass 95 Prozent der »zweifelsfreien Quellen« und »Fakten«, die er für die nationale und internationale Durchsetzung der Hanf-Prohibition angeführt hatte, aus Boulevardzeitungen stammten. Doch die von seiner Diffamierungs- und Desinformationskampagne ins kollektive Unbewusste gepflanzten Ängste blieben virulent und verhindern bis heute eine rationale Politik in Sachen Cannabis. Der autoritative, ordnungspolitische Faktor bedient weiterhin Mythen und Märchen, eine wissenschaftlich fundierte Bewertung der Gefahren und eine sachliche Kosten-Nutzen-Rechnung der Prohibition werden dabei hartnäckig vermieden. Dass Cannabis nicht aggressiv macht, sondern eher entspannt und statt zu Gewalt und Mordtaten eher zu Müdigkeit führt, diese schon bald einsetzende Entzauberung von Anslingers »Mörderkraut«-Märchen führte dann auch nicht zu einer Rehabilitierung des Hanfs.

Vielmehr wurde die schon 1944 im »La Guardia«-Report (und seitdem immer wieder) festgestellte *relative* Harmlosigkeit des Hanfs für eine neue Propagandastory verwendet – das Märchen von der »Einstiegsdroge«. Auch wenn Hanf eher unschädlich sei, führe er doch zwangsläufig zu härteren, gefährlicheren Drogen und zur Sucht – so die mittlerweile zwar auch schon lange und definitiv widerlegte, doch bis heute immer wieder vorgetragene These. Nicht nur manische Antidrogenkrieger und geschäftstüchtige Prohibitionisten, Politiker und Behörden sowie auch Wissenschaftler entblöden sich nach wie vor nicht, auf Anslinger-Niveau zu argumentieren.

Zum Beispiel Prof. Dr. Rainer Thomasius, ein als Experte in Deutschland immer wieder gehörter Prohibitionsbefürworter, der sagt: »Die Einstiegsdrogentheorie ist zwar nicht belegt. Aber widerlegt ist sie auch nicht.« Was für die Jungfrauengeburt natürlich ebenso gilt wie für kleine grüne Männchen vom Mars – und zeigt, dass in Sachen Cannabisverbot die Voodoo-Wissenschaft der Anslinger-Ära noch immer nicht überwunden ist. Weshalb dienstbare »Experten« wie Dr. Thomasius von Behörden und Medien immer wieder herangezogen werden, um auf die »unterschätzten Gefahren« von Cannabis hinzuweisen. Mit der oben zitierten Behauptung hätte er – im weißen Kittel – wunderbar in den von Anslinger geförderten Aufklärungsfilm »Reefer Madness« (1938) gepasst, der unter dem deutschen Titel »Kifferwahn« seit den 1970er Jahren immer mal wieder aufgeführt wird und zu Lachstürmen reizt.<sup>2</sup>

Wobei es – um solchen rückwärtsgewandten »Experten« nicht völlig Unrecht zu tun – keineswegs abzustreiten ist, dass Kinder und Jugendliche durch massiven Konsum von Cannabis körperliche und geistige Schäden davontragen können, was allerdings in dieser Altersgruppe für nahezu jede andere legale wie illegale Substanz ebenso gilt. Doch weder für die allgemeine Legalisierung für Erwachsene noch gar für die Anerkennung als Medizin ist diese »unterschätzte Gefahr« von Relevanz. Im Gegenteil sorgt ja gerade die unkontrollierte Distribution von Hanf über den Schwarzmarkt dafür, dass er ohne Alterskontrolle und ohne irgendwelchen Jugend- und Verbraucherschutz nahezu überall verfügbar ist.

Die erste »Einstiegsdroge« aller Menschen ist Muttermilch, und diese enthält einen hohen Anteil von Cannabi-

noiden, die seit über 500 Millionen Jahren bei allen Säugertieren eine entscheidende Rolle bei der Regulierung des Stoffwechsels spielen (siehe Anhang »Was sind Cannabinoide?«). Weil die wissenschaftliche Erforschung von Hanf und seinen Wirkstoffen durch die Prohibition jahrzehntelang erschwert und behindert wurde, konnten solche grundsätzlichen Entdeckungen erst in den letzten beiden Jahrzehnten gemacht werden. Geld und Genehmigungen gab es staatlicherseits zumeist nur für Forschungen, die auf einen Nachweis von Schäden oder Suchtgefahren abzielten, um damit die Legitimität der Prohibition zu belegen. So hämmerten dann die Balkenüberschriften des Boulevards Anfang 2014: »Bewiesen: Kiffen kann töten!« Die Artikel bezogen sich dabei auf die Studie des Forensikers Dr. Benno Hartung, der an der Uniklinik Düsseldorf mehrere tausend Obduktionsberichte mit unklarer Todesursache untersucht hatte – und glaubte, dabei die ersten Cannabistoten der Medizingeschichte entdeckt zu haben.

Es handelte sich um einen 28-jährigen und einen 23-jährigen Mann, die an plötzlichem Herzversagen gestorben waren und eine geringe Menge Cannabis im Blut hatten. Die Diagnose war nach dem Ausschlussverfahren gewonnen worden, und nachdem man keine andere Todesursache gefunden hatte, schob man dem Cannabis im Blut den schwarzen Peter zu. Das ist nicht nur methodisch fragwürdig, sondern auch alles andere als ein Beweis. Denn ein Zusammenhang zwischen dem Tod und der Substanz ist damit in keiner Weise hergestellt – weshalb erfahrene Rechtsmediziner nach Begutachtung der Studie auch nur den Kopf schüttelten.

»Da nach den Analysen nichts anderes mehr auftauchte, haben sich Hartung und sein Team auf Cannabis verstiegen«,

sagte etwa Frank Mußhoff vom Forensisch Toxikologischen Centrum München. »Das ist aber kein Beweis, höchstens eine Erklärung.« Der Leiter der Rechtsmedizin an der Berliner Charité, Michael Tsokos, stellte fest: »Cannabis als Ursache zu vermuten ist für mich eine Verlegenheitsdiagnose (...) Hier geht es um Koinzidenz und nicht um Kausalität.«<sup>3</sup>

Dieser Zufall, dass die beiden Herztoten am Tag zuvor Cannabis konsumiert hatten, reichte freilich, um einmal mehr Anslingers Märchen vom tödlichen Teufelskraut durch alle Medienkanäle zu jagen – und einmal mehr jene irrationalen Ängste und emotionalen Widerstände zu bedienen, die einen Einzug der Vernunft in die Drogenpolitik nachhaltig verhindern. Und somit auch einen öffentlichen »Beipackzettel«, dass Cannabis – wie jede andere Substanz auch – für Personen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Veranlagungen (zum Beispiel Herzmuskelstörungen wie bei einem der Düsseldorfer »Hanftoten«) höhere Risiken bergen kann. Jedoch: Selbst wenn sich ein kausaler Bezug zwischen Cannabis und dem Tod dieser beiden jungen Männer tatsächlich herstellen ließe, müsste seine Aussagekraft in Relation gesetzt werden – zu den hunderten von Todesfällen pro Jahr, bei denen frei verkäufliche Medikamente wie »Aspirin« oder »Paracetamol« als Verursacher nachgewiesen werden, sowie zu den zigtausend Toten per anno, die legalen Drogen wie Alkohol oder Tabak zum Opfer fallen. Die Millionen Konsumenten dieser Substanzen nehmen diese Risiken in Kauf – ebenso wie der Staat, der an den Steuereinnahmen verdient, und die Gesellschaft, die eine Prohibition potentiell »tödlicher« Drogen wie Aspirin oder des »massenmörderischen« Alkohols niemals hinnehmen würde.

Dass sie bei Cannabis immer noch hingenommen wird, hat mit dem Rufmord als »gefährlichstem aller Rauschgifte« zu tun, den Harry Anslingers Propagandafeldzug gegen den »Mörder der Jugend« einst inszenierte und der von seinen ordnungspolitischen Nachfolgern bis heute fortgesetzt wird. Und weil eine Lüge, wenn sie nur oft genug öffentlich wiederholt wird, irgendwann als Wahrheit akzeptiert ist, konnte etwa der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber noch 1997 ungestraft verkünden: »Wer den freien Genuss von Cannabis befürwortet, nimmt in verantwortungsloser Weise den Tod von Tausenden junger Menschen in Kauf.« Dass derart haarsträubender Horror im Brustton der Überzeugung verbreitet werden kann und Beifall findet, zeigt, dass das »Anslinger-Syndrom«, die seit Jahrzehnten implementierte Angstpropaganda, in weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor virulent ist. Doch diese Angst ist unbegründet und beruht zum größten Teil auf falschen Informationen. Niemand – weder einzelne Menschen noch ganze Gesellschaften – muss Angst vor Hanf haben. Seine angebliche Gefährlichkeit ist eine relativ moderne Erfindung, die – wie schon angedeutet – nicht aus medizinischen, gesundheitspolitischen Zwecken in die Welt gesetzt wurde, sondern allein ordnungspolitischen Interessen diene.

Aus der 1930 mit 100 000 Dollar des Chemieriesen DuPont finanzierten »Mörderkraut«-Kampagne ist bis heute ein gigantisches, aus Steuergeldern finanziertes System der Drogenverfolgung entstanden, das in jedem Land der Welt zahlreichen Institutionen und vielen Unternehmen die Existenz sichert. Dass diese mehr als acht Jahrzehnte Verfolgung den Hanfkonsum nicht zum Verschwinden gebracht haben, son-

dern Angebot und Nachfrage stetig gewachsen sind – dass also die Prohibition offensichtlich nicht funktioniert –, ficht diese Institutionen nicht an. Ihre Budgets sind ständig gewachsen – sehr konservative Berechnungen gehen derzeit von 3 Milliarden Euro an Kosten aus, die die Verfolgung illegalisierter Drogen bei Polizei und Justiz in Deutschland verursachen, wovon mehr als die Hälfte auf die Cannabisprohibition entfallen. Diesen stetig wachsenden Budgets (seit 1980 hat sich die Zahl der Strafverfahren nahezu vervierfacht) steht nicht etwa eine abnehmende Verbreitung des Cannabiskonsums gegenüber, sondern das Gegenteil: Die Zahl der Konsumenten wächst und wächst. Seit 1994 hat sich die Zahl der Konsumenten verdoppelt, mittlerweile gibt es etwa 2,5 Millionen Menschen in Deutschland, die gelegentlich Cannabis konsumieren.

»Ja aber weil der Ladendiebstahl zunimmt, können wir doch das Diebstahlsverbot nicht abschaffen!«, wenden da nicht nur Jurastudierende des ersten Semesters ein, sondern auch Politiker und Staatsanwälte – wobei erstere aber an der Universität schnell lernen, dass rechtlich zwischen einer Selbstschädigung (durch Alkohol, Tabak, Cannabis und so weiter) und einer Schädigung anderer (durch Diebstahl) streng unterschieden werden muss, während letztere als gelernte Juristen diesen Unterschied zwar durchaus kennen, ihn zum Zwecke der Demagogie aber unterschlagen. Die ehemalige Bundesdrogenbeauftragte, Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD), hat sich diesbezüglich im April 2014 besonders hervorgetan: Wer das Cannabisverbot abschaffen wolle, weil es massenhaft übertreten wird, könne ja auch die Fußgängerampeln abschaffen, weil viele bei Rot über die Ampel gehen. Und durch eine kontrollierte Abgabe der organisierten Krimi-

nalität das Wasser abzugraben, hält Frau Sabine ebenfalls für eine schlechte Idee – und vergleicht den Cannabiskonsum mit Zuhälterei und Zwangsprostitution: »Wenn ich es nicht mehr bestrafe, dass Frauen zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden, dann gibt es da auch keine Kriminalität mehr, kann ja jeder legal machen.«<sup>4</sup>

Gäbe es einen Anslinger-Preis für durchgeknallte Prohibitionspropaganda, Bätzing-Lichtenthäler wäre fraglos eine aktuelle Topkandidatin.

Wer Hanf konsumiert, schädigt niemanden, sondern allenfalls sich selbst – und ihn oder sie dafür nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Strafen zu verfolgen, die ansonsten allein für Kapitalverbrechen verhängt werden, ist ein unhaltbarer und letztlich auch verfassungswidriger Zustand. In seinem sogenannten Haschischurteil von 1994 hat das Bundesverfassungsgericht es zwar gerade noch für legitim befunden, Cannabis staatlicherseits als nicht verkehrsfähige Droge zu klassifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Aber es hat den Gesetzgeber schon damals aufgefordert, Straffreiheit für den Besitz geringer Mengen zu gewähren. Wenn der Besitz geringer Haschischmengen fortan straflos sein sollte, dann könne man auch gleich »den Einbruch freigeben«, kommentierte damals der Bund Deutscher Kriminalbeamter diese Entscheidung, die freilich bis heute nicht dazu geführt hat, dass sich die Bundesländer darauf einigen, was als »geringe Menge« anzusehen ist. Während in München schon 6,1 Gramm ausreichen, um vor den Richter zu kommen, müssen es in Kiel schon mehr als 30 Gramm sein – wobei auch die »Straffreiheit« kleinerer Mengen nicht bedeutet, dass Polizei und Justiz nicht aktiv werden, bis der Staatsanwalt das Verfahren mit einer Geldbuße einstellt.

139334 Ermittlungsverfahren dieser Art gab es 2012, und selbst wenn viele am Ende eingestellt werden, sind dies mindestens 130 000 zu viele, denn nur ein Bruchteil dieser Verfahren richtet sich gegen organisierte Schmuggler und Großkriminelle. Der Löwenanteil betrifft Konsumenten und Kleinhändler, die mehr als eine »geringe Menge« besitzen oder zum wiederholten Mal mit einer solchen angetroffen werden. Und wenn selbst die Verfahren letztlich eingestellt werden, blüht weiteres Ungemach, etwa von der Führerscheinstelle und den Verwaltungsgerichten. Seit die Verfassungsrichter mit der erlaubnisfähigen Mindestmenge der strafbewehrten Cannabisrepression einen kleinen Riegel vorgeschoben haben, wurde die Verfolgung von Konsumenten jetzt via Verwaltungsrecht verstärkt. Auch der polizeiliche Fund einer straffreien geringen Menge zieht eine Überprüfung der Fahrerlaubnis-eignung (Medizinisch-psychologische Untersuchung/MPU, vulgo: Idiotentest) nach sich, und anders als vor dem Strafrichter ist hier die Beweislast umgekehrt: Der Konsument muss anhand von Blut- und Urintests nachweisen, dass er abstinent ist, sonst verliert er den Führerschein. Da die Abbaumoleküle des Hanfwirkstoffs THC (Tetrahydrocannabinol) noch bis zu sechs Wochen im Urin nachweisbar sind, droht Cannabisdelinquenten diese Prozedur auch dann, wenn sie nie bekifft Auto gefahren sind. Und falls sie vor einer Fahrt doch etwas geraucht haben, sieht es ganz übel für sie aus, denn der in Deutschland geltende Grenzwert von 1 Nanogramm THC im Blutserum ist derart niedrig, dass er in keiner Weise spürbar ist. In der Schweiz gelten selbst Bus- und Bahnfahrer bis zu einem Grenzwert von 3 Nanogramm als völlig verkehrstauglich,

in den USA gehen die Verkehrsbehörden davon aus, dass Autofahrer mit bis zu 10 Nanogramm THC im Blut keinerlei Gefahr darstellen. Dass der absurd niedrige Grenzwert in Deutschland weniger der Verkehrssicherheit, sondern eher der Jagd auf Kiffer dient, die man, wenn schon nicht von einem Richter, dann von einem Verwaltungsbeamten mit Führerscheinentzug bestrafen lässt – dieser Vorwurf kann nicht von der Hand gewiesen werden. Theo Pütz vom »Beratungsnetzwerk Fahreignung« hat in einem soeben erschienenen Buch das Dilemma dieser (Un-)Rechtspraxis ausführlich geschildert.<sup>5</sup>

Ein noch größeres und skandalöseres Dilemma des (Un-)Rechts aber ist, dass in Deutschland auch schwerkranke Menschen, denen Cannabis gegen ihre Leiden hilft, bestraft werden, wenn sie sich ihre Medizin auf dem Schwarzmarkt beschaffen oder selbst anbauen. Dass es sich dabei nicht um eine vernunftgeleitete Politik, sondern um bürokratischen Absolutismus handelt, wird besonders deutlich, wenn wir im Folgenden kurz die medizinischen Eigenschaften der Hanfpflanze betrachten.